

## Vorbezug für Wohneigentumsförderung

**Vorsorgenehmer/in:** Frau  Herr

Vorname	Strasse/Nr.
Name	Postfach
Geburtsdatum	PLZ / Ort
Vorsorgekonto Nr.	Land
	AHV Nr./Sozialversicherungs-Nr.

(756.xxxx.xxxx.xx)

**Verwendungszweck (mit Angabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind)** **Erwerb**

- Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf Kaufvertrag
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Anhang)

 **Erstellung**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) oder Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags Bauland (nicht älter als 12 Monate)
- Kopie Baukreditvertrag oder Baubewilligung, Werk- oder Generalunternehmervertrag
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Seite 3)

 **Amortisation Hypothek**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Anhang)

 **Wertvermehrende- oder erhaltende Renovationen / Umbau**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Aufstellung über die Investitionen (Auftragsbestätigungen/Rechnungen, keine Offerten und Kassenbelege und nicht älter als 1 Jahr)
- Bei Umbau mit Baukredit wird eine Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung benötigt (siehe Anhang)

Es können nur Renovationen finanziert werden, die dem Wohnbedarf im engeren Sinn dienen und welche nicht luxuriösen Charakter haben oder dem laufenden Unterhalt dienen. Führt der Vorsorgenehmer selber Arbeiten aus, kann der WEF-Vorbezug dazu dienen, Rechnungen für den Kauf von Materialien zu begleichen. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall direkt an den Verkäufer. Die abschliessende Beurteilung obliegt der Vorsorgestiftung der Migros Bank.

 **Finanzierung von Genossenschaftsanteilen**

- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft über den zeichnungsberechtigten Betrag
- Kopie Mietvertrag

**Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten** (nur **eine** Auswahl treffen)

- Teilvorbezug des Vorsorgekapitals CHF \_\_\_\_\_  
oder
- Bezug des gesamten Vorsorgekapitals (Konto wird saldiert)  
oder
- Bezug des gesamten Vorsorgekapitals (Konto bleibt bestehen und wird **nicht** saldiert)  
Auszahlungstermin \_\_\_\_\_

**Überweisung** (zu Gunsten Ersteller, Verkäufer, Generalunternehmer, Hypothekargeber, Handwerker)

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Kontonummer/IBAN \_\_\_\_\_  
Name der Bank \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise**

- Ein Vorbezug ist alle fünf Jahre zulässig und hat bis spätestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters zu erfolgen.
  - Im Falle eines Vorbezuges für eine Liegenschaft im Ausland wird eine Quellensteuer gemäss dem Tarif des Kanton Zürich erhoben.
  - Bei Auszahlung an Personen mit Wohnsitz im Inland ist die Stiftung verpflichtet, die Eidg. Steuerverwaltung zu informieren. Die Besteuerung der Vorbezüge wird nicht von der Vorsorgestiftung der Migros Bank überprüft und dem Vorsorgenehmer wird geraten, die Besteuerung von mehreren Vorbezügen vorgängig bei seinem zuständigen Steueramt prüfen zu lassen.
  - Sofern das Vorsorgeguthaben in Anlageprodukte angelegt ist, wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Genehmigung des Auszahlungsgesuches den Auftrag erteilen, die für die Auszahlung erforderliche Anzahl Anlageprodukte zu verkaufen. Mit der vorliegenden Unterschrift wird der Auftrag für den entsprechenden Verkauf erteilt.
  - Die Auszahlung kann erst ausgeführt werden, wenn sämtliche erforderlichen Unterlagen und Auskünfte vorliegen. Es können zu den in diesem Formular erwähnten Unterlagen noch weitere Unterlagen und Auskünfte eingefordert werden, sollte dies notwendig sein. Die Bearbeitungsdauer kann sich dadurch verlängern.
- **Keine Originale beilegen**

**Unterschrift**

- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags bestätigt der Vorsorgenehmer, dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Hauptwohnsitz genutzt wird.
- Der Antrag muss zwingend auch vom Ehepartner/eingetragenen Partner unterzeichnet werden.
- Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft ist eine amtliche **Zivilstandsbestätigung** (nicht älter als 1 Monat) beizulegen.

Datum

Unterschrift der Vorsorgenehmerin/des Vorsorgenehmers

(bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

Datum

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner

(bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

## Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung

Dieses Formular ist vom Hypothekargläubiger oder Notar zu unterzeichnen.

**Vorsorgenehmer/in:** Frau  Herr

Strasse/Nr.
Postfach
PLZ / Ort
Land
Vorname
Name
Geburtsdatum

**Verwendungszweck**

- Erwerb selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Bau/Erstellung selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Amortisation selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Umbau selbstgenutztes Wohneigentum mit Baukredit (Haus/Wohnung)

**Daten zum Objekt**

Adresse des Objekts/Grundstück
Grundbuchblatt/Register-Nr.

**Bitte das Guthaben wie folgt überweisen:**

Betrag in CHF (sofern bekannt)
Name der Bank
IBAN
BIC/Swift für Zahlungen ins Ausland
Kontoinhaber

Wir bestätigen der Vorsorgestiftung der Migros Bank, dass die Mittel ausschliesslich für den Erwerb, die Erstellung, den Umbau eines Wohneigentums oder für die Amortisation einer Hypothek verwendet werden und dass der Vorsorgenehmer das Objekt selbstbewohnt. Die Mittel werden auf ein Konto überwiesen, auf welches der Vorsorgenehmer keinen Zugriff hat.

Sofern die Eigentumsübertragung nicht zustande kommt, verpflichtet sich der Unterzeichnende, zur umgehenden Rückzahlung der vorbezogenen Mittel an die Vorsorgestiftung der Migros Bank.

Ort, Datum	Name
------------	------

Stempel und Unterschrift  
des Hypothekargläubigers oder des Notars